

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

31. Jänner 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. „ Karl Kastner
6. GRM Johann Mühlberger
7. „ August Starlinger
8. „ Norbert Schauer
9. „ Monika Engleder
10. „ Karl Zinnöcker
11. „ Rupert Aichbauer
12. „ Fritz Pühringer
13. „ Josef Kehrer
14. „ Franz Altendorfer
15. „ Alois Wögerbauer
16. „ Ing. Martin Peer
17. „ Ing. Friedrich Mühlener
18. „ Rudolf Neunteufel
19. „ Christina Amerstorfer

Ersatzmitglieder:

-

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

-

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.1.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.12.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Josef Kehrer gab eine schriftliche Stellungnahme ab, welche die Vorsitzende den Gemeinderäten zur Kenntnis brachte. Diese Stellungnahme wird diesem Protokoll beigelegt.

Weiters wird das letzte Protokoll einvernehmlich dahingehend abgeändert, als nach der Wortfolge „Englandreise für mehrere Personen“ das Rufzeichen durch ein Fragezeichen ersetzt wird.

b) Angelobung des Ersatzmitgliedes Ing. Erwin Huber:

Nachdem Ing. Erwin Huber zum ersten Mal bei einer GR-Sitzung als Ersatzmitglied anwesend war, wurde er zu Beginn der Sitzung durch die Vorsitzende angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf:

Siehe Seite 3!

1.) Beschluss einer Resolution zur Errichtung einer Busspur von Walding nach Ottensheim:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Vom Obmann des Gemeindebundes, Bgm. Moser aus Schlägl, wurden wir von dieser Aktion „Busspur“ in Kenntnis gesetzt.

Der Gemeinderat wird ersucht, nachstehende Resolution zu beschließen:

„Resolution

zur Errichtung einer Busspur von Walding nach Ottensheim

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat in seiner Sitzung vom 31.1.2001 beschlossen, die Errichtung einer Busspur von Walding nach Ottensheim zu unterstützen. Sie stellt eine wesentliche Verbesserung für die Pendler aus dem oberen Mühlviertel nach Linz dar.

Die Busspur kann mit relativ geringem Aufwand sehr rasch verwirklicht werden.

Nur ein attraktiver öffentlicher Verkehr kann gewährleisten, dass auch in Zukunft unsere Pendler den Arbeitsplatz in angemessener Zeit erreichen und die Zahl der Privatfahrer nicht weiter zunimmt.

Wir ersuchen Sie in Namen unserer Gemeindebürger diese Resolution zu unterstützen.“

Diese Resolution richtet sich an die Herren LHStv. Landesräte Franz Hiesl und Dip.Ing. Erich Haider.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Berta Prechtl:

Der Gemeinderat möge die vorstehende Resolution beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Ing. Mühlener entnielt sich der Stimme.

2.) Elternverein des BG und BRG Rohrbach; Ansuchen um einen finanziellen Beitrag zum Projekt „Studier- und Aufenthaltsraum“:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Im BRG Rohrbach wurde auf Initiative des Elternvereines ein Aufenthaltsraum geschaffen. Dieser Raum wurde von Bund und Land finanziert. In der Folge wurde der Aufenthaltsraum mit 6 PC's ausgestattet. Drei dieser PC finanzierte der Elternverein, drei der Schulerhalter.

Nunmehr fehlen noch weitere 3 PC's und der Elternverein wendet sich an die Gemeinden des Bezirkes mit der Bitte um Unterstützung.

Einige der Gemeinden haben bereits einen positiven Beschluss gefasst. Denkbar wäre, dass auch wir uns mit einem Beitrag von ca. S 3.000,-- beteiligen.

Diskussion:

Friedrich Pühringer:

Das Ausstatten von BRG's ist nicht unsere Aufgabe, auch Folgebeispiele sind zu beachten.

Bgm. Prechtl:

Auch für unsre Schule haben schon einige Firmen usw. zur entsprechenden Ausstattung beigetragen.

Hermann Heinetzberger:

Vielleicht könnten die PC's durch private Sponsoren finanziert werden. Werbung ist ja nicht mehr verboten. Im Prinzip ist es aber ein positives Projekt.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Die Preise mit den einzelnen Firmen wurden entsprechend ausverhandelt. Eine Unterstützung ist angebracht.

Antrag Bgm. Prechtl:

Das Projekt „Studier- und Aufenthaltsraum“ des BRG Rohrbach wird mit S 3.000,-- gefördert.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Friedrich Pühringer enthielt sich der Stimme.

3.) Beschlussfassung (Festlegung) eines LOGO für die Gemeinde:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Bereits seinerzeit in Seekirchen wurden wir auf die Wichtigkeit eines einheitlichen Gemeinde-Logo aufmerksam gemacht.

Gleich zu Beginn des „SPES-Proektes“ einigten wir uns auf die Erstellung dieses LOGO als äußeren Ausdruck der gemeinsamen Arbeit, der gemeinsamen Gesinnung,.....
Im Kernteam wurde entschieden, dass Clemens Huber mit der Gestaltung beauftragt wird.

Am PC wurden in der Folge sämtliche Entwürfe vorgestellt. Weiters wurde dem Gemeinderat jener Entwurf, auf den sich das Kernteam letztlich geeinigt hat, präsentiert (siehe Beilage zu diesem Sitzungsprotokoll).

Wer soll nun künftig dieses LOGO verwenden:

- Die Gemeinde bei allen Aussendungen, Briefen, etc.
- Die Vereine (Diskette von der Gemeinde)
- Schule, Kindergarten
- Gewerbetreibende
- Auf Wunsch auch Private

Klebe-Etiketten wird es zum Selbstkostenpreis bei der Gemeinde geben.
Mit Clemens Huber wurde eine Entschädigung von pauschal S 7.000,-- vereinbart. In diesem Betrag sind alle noch erforderlichen Arbeiten jedoch enthalten.

Diskussion:

Franz Altendorfer:

Mir fehlt beim LOGO das Gemeindewappen! Außerdem sollte der Slogan „erleben“ heißen!

Bgm. Prechtl:

Das Wappen soll ja nicht ersetzt werden, das bleibt selbstverständlich erhalten. Der Slogan besteht ebenfalls bereits seit Jahren und soll nicht verändert werden.

Ing. Mühlener:

Wichtig ist, dass wir uns beim Logo sämtliche Rechte sichern! Im übrigen sollte das SPES-Projekt wieder belebt werden.

Bgm. Prechtl:

Hier gibt es bereits 2 Termine: 9. Feber und 14. Feber!

Johann Mühlberger:

Das Logo ist gelungen und zudem für die Gemeinde äußerst preisgünstig!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge als gemeinsames LOGO für Putzleinsdorf jenes, welches das „Kernteam“ unter sämtlichen Entwürfen ausgewählt hat und diesem Protokoll beiliegt, beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen angenommen. GR Franz Altendorfer enthielt sich der Stimme.

4.) Thermographische Untersuchung von Gebäuden - Beitrag der Gemeinde:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Seitens des Landes Oberösterreich und der Gemeinde Putzleinsdorf wurde eine Förderaktion von thermographischen Messungen gestartet. Durch diese Förderaktion soll eine Initiative zur Bewusstseinsbildung im Umweltschutz gesetzt werden.

Thermographische Messungen ermöglichen eine rasche Kontrolle der thermischen Qualität der Gebäudehülle. Wärmetechnische Sanierungen bei Gebäuden, die aufgrund solcher Messungen durchgeführt werden, bringen eine wesentliche Verringerung des Brennstoffeinsatzes und der Heizungskosten und somit auch eine Verbesserung der Umweltsituation.

Im Rahmen der Förderung werden im Zuge von Energiesparaktion von Gemeinden thermographische Messungen, die von privaten Unternehmen oder Institutionen durchgeführt werden, je Gebäudeobjekt mit ATS 2.000,-- gefördert, vorausgesetzt, dass mindestens 10 Gebäude untersucht werden.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Preis pro Gebäude	ATS 4.500,--
- Landesförderung	ATS 1.000,--
- Gemeindeförderung	ATS 1.000,--
<hr/>	
Verbleibt	ATS 2.500,--

Diese Gemeindeförderung wurde bei der letzten Sitzung des „Kurierteams“ mit allen Fraktionen abgesprochen und sollte nunmehr nachträglich im Gemeinderat genehmigt werden.

In der kurzen Diskussion einigte man sich, dass die Gemeindeförderung unabhängig von der Landesförderung (auch bei weniger als 10 Interessenten) gewährt wird.

Im übrigen werden wir das Kindergartengebäude jedenfalls untersuchen lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. S 6.000,-- und werden von Gemeinde und Pfarre getragen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde fördert die thermographische Untersuchung von Gebäuden mit S 1.000,-- pro Objekt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Hackl&Peer OEG; Vertrag zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Nachdem den Schüler- und Kindergartentransport nunmehr die Hackl&Peer OEG, Schrattendoppel 5, 4141 Pfarrkirchen, anstelle der Firma Gottfried Hackl durchführt, ist der Abschluss eines auf diesen Umstand Rücksicht nehmenden Vertrages notwendig. Der Gemeinderat wird eingeladen, den Vertrag wie folgt zu beschließen:

V E R T R A G

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf, auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2000, vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits

und die Hackl&Peer OEG, Schrattendoppel 5, 4141 Pfarrkirchen, - im folgenden Unternehmer bezeichnet - andererseits, vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

I.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Kraftfahrzeugen im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Putzleinsdorf im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der o.ö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 9.12.1988, Folge 49/1988, S. 15 bzw. 3/1992 vom 13.1.1992) zu befördern.

Welche Kinder für einen Transport in Frage kommen, ist jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im Herbst mit der Gemeinde abzusprechen.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession in der Zeit vom 19.12.2000 bis auf Widerruf zu erbringen.

II.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des jährlichen Kindergartenjahres einvernehmlich mit der Gemeinde Putzleinsdorf erstellten Wageneinsatzplanes unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Haltestellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. **Weiters muss berücksichtigt werden, dass Kindergartenkinder und Schulkinder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemeinsam transportiert werden können.**

Die Vergütung gemäß dem Vertragspunkt 6 ist einer dadurch bedingten Änderung der Beförderungsleistung anzupassen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung (bis 3 Tage) eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

III.

Für die Beförderung der Kindergartenkinder wird eingesetzt: 1 Kraftfahrzeug mit 9 Sitzplätzen (behördlich zugelassen). Bei Ausfall dieses Fahrzeuges können andere geeignete Kraftfahrzeuge eingesetzt werden.

Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Begleitperson wird vom Kindergarten beigestellt.

IV.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindergarten Tagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und der Gemeinde rechtzeitig, möglichst monatlich im Vorhinein, bekanntgegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

V.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen.

VI.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer gemäß dem Einsatzplan nach Vertragspunkt 2 für die an Kindergartentagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung nach den geltenden Richtlinien der O.ö. Landesregierung je gefahrenem Kilometer.

Der Unternehmer hat über den durchzuführenden Transport tägliche Aufzeichnungen zu führen, die der Abrechnung beizuschließen sind.

Die Vergütung erfolgt auf Grund der vorgelegten Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers zu überweisen.

VII.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

VIII.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

IX.

Die Gemeinde Putzleinsdorf ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

X.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einhaltung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Putzleinsdorf jeweils unverzüglich zu melden.

XI.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden.

Gemäß § 106 Abs. 6 KFG 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 12 Kinder und eine Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden.

Beim Transport von Kindergartenkindern ist im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenteil - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) Die zu befördernden Kinder sind im Fahrzeug so aufzuteilen, dass die kleineren zwischen größeren sitzen, wobei die größeren auf die kleineren entsprechend aufpassen sollen;
- b) falls etwa überwiegend viele kleinere Kinder zu befördern sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten, beim Transport von Kindergartenkindern wesentlich langsamer zu fahren als bei anderen Fahrten, damit die auf die Kinder einwirkenden Kräfte (in Kurven, beim Bremsen, bei Ausweichmanövern etc.) so gering bleiben, dass auch unbeholfene Kinder nicht in Verletzungsgefahr kommen.

XII.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten „Schülertransportausweis“ (§ 7 a der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen.

XIII.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

XIV.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

XV.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde Putzleinsdorf zu melden.

XVI.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der o.ö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

XVII.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beidseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers das Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2000 genehmigt.

Im Zuge dieses Verhandlungsgegenstandes wurde auf Grund von einer Information der Bürgermeisterin die Linie Untergriesbach - Neufelden diskutiert. Vor Aufnahme des Betriebes müssen jedoch Standflächen für Fahrgäste errichtet werden.

Antrag durch Bgm. Berta Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Vertrag die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.) Gewerbeförderung für Franz Engleder und Alois Fuchsl; Neufestsetzung des Stichtages (Vorschlag des Gemeindevorstandes):

Bericht durch Bgm. Prechtl:

In der Sitzung vom 16.10.1996 haben wir die Ansuchen der Firmen Fuchsl und Engleder um Gewährung einer Gewerbeförderung bearbeitet.

Dabei haben wir den Beschluss gefasst, die beiden Betriebe nach den allseits bekannten Richtlinien zu fördern. Auch ein Stichtag für die Berechnung der Auszahlung (31.12.1996) sowie die Staffelung der Auszahlung auf mehrere Jahre wurde festgelegt. Die Firmen wurden vom Gemeinderatsbeschluss schriftlich in Kenntnis gesetzt und gebeten, die zur Berechnung erforderlichen Nachweise und Unterlagen zu bringen. Aus verschiedenen Gründen sind die beiden Firmen diesem Ersuchen nicht nachgekommen. Einige mündliche Kontakte wegen der Vorlage dieser Unterlagen mit Herrn Fuchsl haben jedoch ergeben, dass dieser mit dem Stichtag 31.12.1996 unzufrieden ist, da er mittlerweile wesentlich mehr Mitarbeiter beschäftigt.

Daher hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 13.12.2000 neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst und gibt an den Gemeinderat folgende Empfehlung:

- Der Stichtag für die Berechnung der Förderung wird bei der Firma Fuchsl mit 31.12.1999 und bei der Firma Engleder mit 31.12.2000 neu festgesetzt.
- Die Auszahlung der Förderung wird bei beiden Betrieben wie folgt gestaffelt: 2001 50 %, 2002 25 %, 2003 25 %.
- Anträge auf Gewerbeförderung unter Vorlage der erforderlichen Nachweise sind bis spätestens 30. Juni 2001 einzureichen, ansonsten Verfall der Förderung!

Diskussion:

Josef Kehrer:

Vom wem wurde seinerzeit der Stichtag festgesetzt?
Um wieviel erhöht sich dadurch die Förderung?

Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat hat seinerzeit den Stichtag festgesetzt. Genaue Zahlen können noch nicht genannt werden, der Gemeindevorstand wird endgültige Höhe festlegen.

Ing. Mühlener:

Beide Bauvorhaben wurden 2000 abgeschlossen, eine Anpassung der Förderung an die derzeitige Situation ist gerechtfertigt.

Bgm. Prechtl:

Es ist sicher angebracht, von der Gemeinde Entgegenkommen zu zeigen.

Johann Mühlberger:

Dem Vorschlag des Gemeindevorstandes kann man nur zustimmen!

Hermann Heinetzberger:

Ja, ein neuer Stichtag ist angebracht!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Gemeindevorstandes die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Beschlussfassung einer Verordnung von Verkehrsbeschränkungen für Arbeiten des Wegerhaltungsverbandes:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Der Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat uns mit Schreiben vom 11.12.2000 folgendes mitgeteilt:

„In der Anlage übermittelt der Wegerhaltungsverband eine Musterverordnung. Die Gemeinde wird ersucht, diese Verordnung für das Jahr 2001 bis 31.01.01 zu beschließen und eine Kopie an den Wegerhaltungsverband zu senden. Mit den Arbeiten kann erst nach Einlangen der Verordnung begonnen werden.“

Um den reibungslosen Ablauf der Erhaltungsarbeiten zu gewährleisten sollten wir heute diese Verordnung beschließen.

Zur Information: Die Zufahrten Moos und der GW Berg sind noch nicht im vorläufigen Programm, beide Wege werden aber innerhalb unseres gesamten Rahmens im Jahre 2001 saniert.

Der Güterweg „Mühlener“ in Ollerndorf wurde in das Neubauprogramm 2002 aufgenommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 31.1.2001
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur
Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs.2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 31.1.2001 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Verkehrszeichen „Fahrverbot“ (In beiden Richtungen) (§ 52 lit. a Ziff.1STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittname	von	bis	Länge in km
Daglesbach	Haupttrasse	0,000	0,610	0,610
Ollerndorf	Haupttrasse	0,000	1,525	1,525
Kainldsdorf	Haupttrasse	0,000	1,660	1,660
Streinesberg	Haupttrasse	0,000	1,510	1,510
Eiberhölzl	Haupttrasse	0,000	0,464	0,464
Mehrau	Haupttrasse	0,000	0,975	0,975

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die angeführten Straßenstücke eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) vom 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

Wegname	Abschnittname	Länge in km
Mayrhof Oberlembach	Haupttrasse	0,330
Kronewittet	Haupttrasse	0,206
Steining	Haupttrasse	0,875
	Steining 2	
Kleinstifting	Haupttrasse	0,883
Neumühle	Haupttrasse	0,315
Eiberhölzl	Haupttrasse	0,464
Daglesbach	Haupttrasse	0,890
	Auberger	
Mehrau	Haupttrasse	0,975

Hummelhof	Haupttrasse	0,210
Ehrengruber	Haupttrasse	0,880
Krienwaldhäuser	Haupttrasse	0,470
Prechtl	Haupttrasse	0,260
Ort Klotzing	Haupttrasse	0,240
Kastner	Haupttrasse	0,500
Haag	Haupttrasse	0,120
Ebrasdorf	Haupttrasse	
	Berg bei Mairing	
	Zufahrt	
	Starzer	
	Ebrasdorf (AÄ)	
	Egnersdorf	4,507
Männersdorf	Haupttrasse	
	Grundner	
	Meisinger	
	Rannetbauer	
	Kraml	
	Moos	
	Kramer	
	Lindorfer	4,970
Starnberg	Haupttrasse	
	Lembachertisch	
	Starnberg (AÄ)	3,580
Ollerndorf	Haupttrasse	1,525
Kainldsdorf	Haupttrasse	
	Kainldsdorf (AÄ)	
	Falkinger	1,630
Haarbach	Haupttrasse	1,585
Streinesberg	Haupttrasse	
	Holzreith	1,915
Rumersdorf	Haupttrasse	0,240
Krien	Haupttrasse	
	Mehleiten	
	Altendorfer	1,270
Obernberg	Haupttrasse	
	Großhaupt	1,120
Spielleiten	Haupttrasse	
	Riegler	
	Königseder	0,375
Waldhäusl	Haupttrasse	0,165

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1.4.2001 bis 31.12.2001 erlassen.

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

8.) Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ - Ansuchen um finanzielle Unterstützung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Unter Vorlage eines genauen Verwendungsnachweises für die bisherigen Spendengelder ersucht die Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ wiederum um eine Unterstützung von S 5.000,-- (als Gemeinde über 1.000 EW). Nachdem wir bei der letzten GR-Sitzung eine entsprechende Resolution verabschiedet haben, sind wir dieses Mal gefordert, auch einen finanziellen Beitrag zu leisten!

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ wird eine Unterstützung von S 5.000,-- gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.) Allfälliges:

Ing. Mühlener:

Stand Flächenwidmungsplan?

Bgm. Prechtl:

In der Ortschaft Kronewittet gibt es nunmehr Verkaufsbereitschaft, daher wird sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung auch mit diesem Thema befassen.

Ansonsten sind die nächsten Schritte folgende:

- Erfassung der Sternchenbauten
- Erstellen der Flächenbilanz
- Überarbeitung sämtlicher Dorfgebiete
- Entwurf wird Gemeinderat zur Kenntnis gebracht
- Vorprüfungsverfahren

Johann Schneeberger:

Mit dem Siedlungsgebiet in Kronewittet hat sich der Ausschuss bereits 1995 befasst.

Karl Kastner:

Situation „Pendlerparkplatz“:

- Lembach wurde erweitert
- Glotzing und Stritzelmühle werden hinsichtlich der Machbarkeit überprüft (Verkehrstechniker)
- „Wandschamel“ muss die Streckenführung des Schicht-Busses geklärt werden
- 75 % der Kosten trägt das Land, daher entscheidet auch das Land über die Notwendigkeit

Hermann Heinetzberger:

In Putzleinsdorf gibt es viel gewidmeten und geeigneten Baugrund, leider aber keine Verkaufsbereitschaft! Auf die Grundbesitzer sollte entsprechend eingewirkt werden.

Bgm. Prechtl:

Vielleicht kommt durch die Aufschließungsbeiträge „Bewegung“ in die verfahrenere Situation.

Kehrer Josef:

Situation Zahnarzt?

Bgm. Prechtl:

Es hat einige weitere Gespräche gegeben. Dr. Keplinger hat aber allem Anschein nach mittlerweile auch den Kassenvertrag erhalten, obwohl wir als Gemeinde noch keine Verständigung bekommen haben.

Informationen der Bürgermeisterin:

- Sitzungskalender (Änderung der nächsten Termine)
- Wohnanlage - 7 Wohnungen vergeben
- Div. Reaktionen auf unsere Resolutionen - Möglichkeit der Einsichtnahme am Gemeindeamt
- „Skaterpark“ - Treffen mit Jugendlichen
- Umfahrung - Bodenprüfung wurde durchgeführt
- Hanriederbild zum Ankauf
- Beitrag von S 100.000,-- der Gemeinde Atzesberg zur Sportanlage

- Wunsch nach einer Verkehrsbeschränkung durch Alois Falkner - Wunsch wurde bei der BH deponiert

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 19.12.2000 wurden die Einwendungen auf Seite 2) erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....